

friva® - KLARO Kläranlagen schlucken vieles...aber...

...Wissen Sie eigentlich, dass alles, was heute so einfach in Waschbecken, Klosetts, Waschmaschinen, Bodenabläufen, Schächten usw. beseitigt wird, durch kilometerlange Kanalanlagen und über diverse Pumpstationen in die zentrale Kläranlage (oder eigene Kläranlage) abgeschwemmt werden muss?

Diese wohl wichtigste Einrichtung im Dienste der Hygiene und des Gewässerschutzes ist für unsere Zivilisation zur Selbstverständlichkeit geworden und wird leider nur allzu oft gedankenlos missbraucht. „Was aus dem Auge ist, ist weg, ist nicht mehr mein Problem.“ So denken viele.

So gelangen viele Grob- und Schadstoffe in die Kanalisation, wo sie zum Problem für den Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes und der Pumpstationen werden oder gar zu Störungen im biologischen Reinigungsprozess der Kläranlage führen können.

- **Feststoffe**
- **Strümpfe**
- **Watte, Wattestäbchen**
- **Verpackungen**
- **Grobe Speisereste**
- **Textilien**
- **Wegwerfwindeln**
- **Feuchttücher**
- **Rasierklingen**
- **Katzenstreu**

Belasten die Kanalisation unnötig, sie führen in schwachen Gefällstrecken und wenig Wasser führenden Kanälen zu Ablagerungen, zu Verstopfungen. Früher oder später müssen solche Stoffe wieder aus der Kanalisation entfernt werden.

Darum Merke

Feststoffe, Textilien, Strümpfe, Wegwerfwindeln, Slipeinlagen, Tampons, Watte, Wattestäbchen, Feuchttücher, Verpackungen, Rasierklingen, grobe Speisereste, Katzenstreu u.a. gehören nicht in die Kanalisation, sondern in die Kehrrichtabfuhr!

Bratöl und Bratfett

Werden in der Kanalisation zusammen mit dem Ballast des Abwassers zu zähen Feststoffen, die sich an den Rohrwandungen und an den Steuerungssonden der Abwasserpumpwerke festsetzen. Querschnittveränderungen bis Verstopfungen und Störungen der automatisch gesteuerten Pumpwerke sind die Folge. Solche Ablagerungen lassen sich nur mit grossem Aufwand entfernen.

Darum Merke

Bratöl und Bratfett gehören nicht in die Kanalisation. Sie können den von den Gemeinden eingerichteten Ölsammelstellen abgeliefert werden!

Altöl, Maschinenöl, Verdünner, Benzin u.a.

Schwimmt in Kanalisationen obenauf und kann deshalb bei Regenwetter über Hochwasserentlastungen in den Vorfluter und See gelangen. Zudem werden solche Mineralölprodukte von den Mikroorganismen in der biologischen Kläranlagestufe nur schlecht oder überhaupt nicht ertragen, was zu Einbussen und Störungen in der Reinigungswirkung führt. Leichtflüchtige Stoffe wie Benzin und Verdünner können im Kanalnetz und in Pumpstationen zur Explosionsgefahr werden.

Darum Merke

Maschinenöl, Verdünner, Benzin usw. gehören nicht in die Kanalisation. Sie können ebenfalls in der von der Gemeinde betriebenen Ölsammelstelle abgeliefert werden. Von dort aus gelangen diese Stoffe in Aufbereitungswerke und finden später als vollwertige Erdölprodukte ihre Wiederverwendung. Grössere Mengen oder Inhalte von Ölabscheidern werden von verschiedenen privaten Firmen wie z.B. Kanalreinigungsdiensten auf Meldung hin abgeholt!

Gifte und Chemikalien

Können in entsprechender Dosis für alle Lebewesen tödlich wirken. Die Mikroorganismen in einer biologischen Kläranlage sind dabei besonders empfindlich.

Darum Merke

Gifte, Chemikalien aller Art sowie alte Medikamente gehören unter keinen Umständen in die Kanalisation oder in die Kehrrichtabfuhr. Zuwiderhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.

Gifte Abwässer aus Industrien und Gewerbe sind nach speziellen Richtlinien und in Absprache mit dem kantonalen Amt für Gewässerschutz vorzubehandeln und zu beseitigen.

In Haushalt und Gewerbe sind gifthaltige Stoffe so einzukaufen und anzuwenden, dass möglichst keine Reste entstehen. Spritzbrühen für den Pflanzenschutz sollten nur in der momentan erforderlichen Menge angemacht werden.

Haben Sie dennoch giftige Reststoffe zu beseitigen, so sind diese nach Möglichkeit der Verkaufsstelle zurückzugeben oder an eine Giftsammelstelle abzuliefern.

Den Standort der nächsten Giftsammelstelle finden Sie in der amtlichen Publikation Ihrer Region, oder Sie können ihn durch Ihre Gemeindeverwaltung in Erfahrung bringen!

Putz- und Waschmittel

Enthalten synthetische, waschaktive Substanzen (Schaumbildner, Phosphatersatzstoffe usw.), welche in vielen Kläranlagen nicht vollständig abgebaut werden. Waschmittel tragen demzufolge zur Verunreinigung der Gewässer bei und können durch Schaumbildung die natürliche Schönheit von Flüssen und Bachläufen beeinträchtigen.

Darum Merke

Mit Putz- und Waschmitteln sparsam umgehen. Eine Überdosierung bringt ohnehin keinen Nutzen. Nach Möglichkeit biologisch abbaubare benutzen!

Farbstoffe

Können dem Abwasser in der Kläranlage nur schlecht und unvollständig entzogen werden.

Darum Merke

Konzentrierte Farbstoffe gehören nicht in die Kanalisation. Auch hier gilt: vernünftig einkaufen-aufbrauchen. Kleinere Reste in Dosen können der Kehrrichtabfuhr übergeben werden. Grössere Mengen dem Lieferanten zurückgeben.

Zementwasser

Verbetoniert zusammen mit dem Schlamm und Sand des Abwassers Kanalisationsleitungen und Schächte. Sehr kostspielige Sanierungen können die Folge sein

Darum Merke

Zementwasser nie in Kanalisationen ablaufen lassen. Absetzgruben benutzen, mit Schutt abführen.

Diese Broschüre, zum Beispiel, gehört auch nicht in den Abwasserkanal. Bitte lesen Sie sie von Zeit zu Zeit erneut durch!